Gemeinde Testorf-Steinfort

BeschlussvorlageVorlage-Nr:
Status:
Öffentlich
Aktenzeichen:VO/09GV/2017-196
Öffentlich
Aktenzeichen:Federführender Geschäftsbereich:Datum:23.01.2017FinanzenVerfasser:Liedtke, Christina

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort

| Beratungsfolge: | | | | | |
|-----------------|---------|------------|----|------|------------|
| Datum | Gremium | Teilnehmer | Ja | Nein | Enthaltung |
| | · | | | | |

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Testorf-Steinfort beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt:

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n:

| Haushaltssicherungskonzept | | | | | |
|----------------------------|-------------------------------|--|--|--|--|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Unterschrift Einreicher | Unterschrift Geschäftsbereich | | | | |

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Testorf-Steinfort für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018-2020

<u>Inhalt</u>

| I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfort | 3 |
|--|---|
| II. Entwicklung der Haushaltssituation | 4 |
| III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen | 6 |
| IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter | 8 |

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Testorf-Steinfort

Die Gemeindevertretung Testorf – Steinfort hat erstmalig für das Haushaltsjahr 2009 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Dieses wurde in den Jahren 2010 bis 2016 fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

II. Entwicklung der Haushaltssituation

Haushaltsjahr 2015:

In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -213.100 € auf -17.424,04 € verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern (+46,8 T€, insbesondere Gewerbesteuer) sowie bei den Zuwendungen (+20,3 T€ insbesondere Schlüsselzuweisungen). Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei den Sachund Dienstleistungen (-87,4 T€) Einsparungen erreicht. Der Saldo ist dennoch negativ. Die Gemeinde hat Tilgungsleistungen in Höhe von 29,8 T€ zu erbringen. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist somit nicht ausreichend, die Tilgungsleistungen zu decken. **Damit ist der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen.** Der Finanzmittelfehlbetrag (in der Planung noch -84,7 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen in einen Finanzmittelüberschuss von +3,1 T€ verändert.

Hinzu kommt der Saldo der Ein- und Auszahlungen für Investitionskredite in Höhe von -29,8 T€. Da die Gemeinde zum Jahresbeginn 2015 bereits über keine liquiden Mittel mehr verfügte und sich mit -416,9 T€ in der Kassenkreditlinie befand, war die Zahlungsfähigkeit auch über das Jahr 2015 nicht mehr gegeben. Der Kassenkredit erhöhte sich um -27,8 T€ zum Jahresende auf -444,7 T€.

In der Ergebnisrechnung hat sich der ursprünglich geplante Fehlbetrag von -536.200 Euro auf -334.109,19 Euro (unter der Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten stimmen) reduziert. In der Ergebnisrechnung ist der Abschluss 2015 ebenfalls nicht ausgeglichen.

Haushaltsplanung 2016

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung unausgeglichen.

Im Planjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag von -466.800 Euro ausgewiesen. Dieser setzt sich zusammen aus dem laufenden Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit von -453.200 Euro und dem Finanzergebnis von -13.600 Euro.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist negativ und beträgt -134.400 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen -33.200 Euro (ohne Umschuldungen). Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung ebenfalls nicht ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -191.500 Euro. Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (-134.400 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-57.100 Euro). Hinzu kommt ein Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (entspricht der Tilgung) von -33.200 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt in der Regel durch die Abnahme der liquiden Mittel. Da die Gemeinde das Jahr 2016 bereits mit einem negativen Bestand abgeschlossen hat (-340.901,59 Euro), ist der Ausgleich nur noch mittels Aufnahme weiterer Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit möglich.

Haushaltsjahr 2016 - Jahresabschluss:

Der vorläufige Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 zeigt ein gegenüber der Haushaltsplanung wiederum deutlich verbessertes Bild. In der Finanzrechnung hat sich der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Finanzein- und Auszahlungen von ursprünglich geplanten -134,4 T€ auf +4,7 T€ verbessert. Grund hierfür sind Mehreinzahlungen in den Steuern und den privatrechtlichen Leistungsentgelten. Außerdem wurden auszahlungsseitig insbesondere bei Sach- und Dienstleistungen erhebliche Einsparungen (-168,1 T€) erreicht. Der Saldo ist zwar positiv, reicht aber nicht zur Deckung der planmäßigen Tilgungsleistungen (29,9 T€) aus, womit der Jahresabschluss in der Finanzrechnung nicht ausgeglichen Finanzmittelfehlbetrag (in der Haushaltsplanung -191,5 T€) hat sich aufgrund des obigen Saldos und nicht umgesetzter Investitionen auf +2,2 T€ verbessert. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von -29,9 T€. Die Verbindlichkeiten an die Einheitskasse haben sich von -444,8 T€ zum Jahresbeginn auf -340,9 T€ zum Jahresende verringert. Die Zahlungsfähigkeit war nicht gegeben.

Haushaltsplanung 2017:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2017 befand sich zum Redaktionsschluss noch in der Vorbereitung.

III. Stand der Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2009:

| Lfd. Nr. | Inhalt | Status |
|----------|--|--|
| 2009/1 | Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer A von 230 auf 250 % (Mehreinnahmen in Höhe von 1.500 Euro) | Realisierung ab Haushaltsjahr 2010 |
| 2009/2 | Streichung des Zuschusses für die Bereichsjugendsozialarbeiterin (Einsparung von 1.600 Euro/Jahr) | Beschluss vom 01.12.2016 VO/09GV/2016-191 Streichung ab 2019 |
| 2009/3 | Streichung Zuschuss an FSV Testorf/Upahl, da Nutzung Sportlerheim bisher kostenlos (Einsparung von 3.000 Euro/Jahr) | ab 2010 realisiert |
| 2009/4 | Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Sportler- heims (Einsparung von 5.000 Euro/Jahr) | ab 2010 Beteiligung des Sportvereins an den Bewirtschaftungskosten; Rückgang der Bewirtschaftungskosten gegenüber 2009 um ca. 4.400 Euro |
| 2009/5 | Veräußerung von Vermögen/Wohnungsbestand | in 2010 ein Grundstück (ca. 31 T€) verkauft; 2014 Lindenallee 5/5a verkauft (120 T€), |
| 2009/6 | Veräußerung FFW-Gebäude Testorf-Steinfort | in 2010 für 50.200 Euro verkauft |
| 2009/7 | Kürzung der Ausgaben für die Rentnerbetreuung und für Repräsentationen | ab 2010 wurde der Planansatz für Repräsentationen auf Null gesetzt, der Planansatz für die Rentnerbe- treuung betrug weiterhin 900 Euro, es gab aber eine Mehreinnahme aus Spenden (250 Euro) |
| 2009/8 | Differenzierung der Benutzungsgebühr für das Dorfgemeinschaftshaus (Privat-Unternehmen) | bisher noch nicht erfolgt, in der Regel Nutzung durch Privatpersonen (Privat-Unternehmen 1x jährlich) |

Haushaltssicherungskonzept 2010:

| Lfd. Nr. | Inhalt | Status |
|----------|--|------------------------------|
| 2010/1 | Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A | siehe 2009/1) |
| 2010/2 | Streichung Zuschuss an FSV und Beteiligung des Vereins | siehe 2009/3) |
| | an den Kosten | • |
| 2010/3 | Reduzierung der Ausgaben für Rentnergeburtstage und | siehe 2009/7) |
| | Rentnerbetreuung | ab 2011 Planansatz auf Null |
| 2010/4 | Veräußerung von gemeindlichem Vermögen | siehe 2009/5) und 2009/6) |
| 2010/5 | Überarbeitung der Nutzungsgebührensatzung für die | siehe 2009/8) |
| | Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses | |
| 2010/6 | Streichung der Stelle des Gemeindearbeiters | in 2010 gab es noch eine |
| | | 75%ige Förderung, Vertrag |
| | | zum 31.01.2011 beendet; |
| | | 2014: Kosten für geringfügig |
| | | Beschäftigten und 1 BuFDi |
| | | geplant |
| 2010/7 | Erlass einer Straßenbausatzung | Anfang 2011 beschlossen |

Haushaltssicherungskonzept 2011:

| Lfd.Nr. | Maßnahme | Umsetzung | Konsolidierungseffekt | |
|---------|--|--|-----------------------|--|
| | | | geplant | tatsächlich |
| 2011/1 | Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B | auf 355 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt | 1.400 €/a | 2.300 €/a (2012 gegenüber 2011) |
| 2011/2 | Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer | auf 340 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2011 umgesetzt | 1.100 €/a | 22.100 € (2012 gegenüber 2011, jedoch abhängig von den Steuermessbeträgen, weil Aufkommen stark schwankend ist) |
| 2011/3 | Anhebung der Hundesteu- ersätze | Satzungsbeschluss am 01.12.2011, wirksam ab 2012 | 1.400 €/a | 1.360 €/a (2012 gegenüber 2011) |

Haushaltssicherungskonzept 2012:

-Keine weiteren Maßnahmen-

Haushaltssicherungskonzept 2013:

| Lfd.Nr. | Maßnahme | Umsetzung | Konsolidierungseffekt | |
|---------|---|--|-----------------------|---------------------------------------|
| | | | geplant | tatsächlich |
| 2013/1 | Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A | auf 265 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2013 umgesetzt | 1.500 €/a | 3.200 €/a (2013 gegenüber 2012) |

Haushaltssicherungskonzept 2014:

Keine weiteren Maßnahmen

Haushaltssicherungskonzept 2015:

| Lfd.Nr. | Maßnahme | Umsetzung | Konsolidierungseffekt | |
|---------|---|--|-----------------------|---------------------------------------|
| | | | geplant | tatsächlich |
| F2015/1 | Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A | auf 280 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2015 umgesetzt | 1.600 €/a | 1.690 €/a (2015 gegenüber 2014) |

IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen

Die 2017 und in den Folgejahren auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen. In der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes für das Jahr 2017 wurden keine neuen Maßnahmen berücksichtigt. Die Hebesätze für die Realsteuern wurden nachträglich im Vorjahr bereits über den Landesdurchschnitt angehoben. Aktuell liegt der Hebesatz für Grundsteuer A durch die Erhöhung des Landesdurchschnitts wieder leicht darunter. Freiwillige Leistungen wurden auf ein Minimum zurückgefahren.

Durch weitere Konsolidierungen sei nach Ansicht der Gemeinde eine derartige Einschränkung der Wohn- und Lebensqualität zu befürchten, dass sich der Trend der ohnehin sinkenden Bevölkerungszahlen auf ein nicht vertretbares Maß verstärken könnte.

Die Haushaltskonsolidierung kann auch im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht werden.

Es handelt sich somit um ein grundsätzlich strukturelles Defizit, dem auch durch Kürzung aller freiwilligen Leistungen und Steuererhöhungen über das vorgeschlagene Maß hinaus nicht mehr beizukommen ist.